Krisenstimmung im Genfer Strafvollzug

Der Mord an Adeline M. markiert eine Zäsur im Justizwesen Genfs — die Mängel gründen tief

aku. • Seit der Ermordung der Sozialtherapeutin Adeline M. brodelt es im Genfer Strafvollzug gewaltig. Drei Schlüsselposten sind derzeit nur interimistisch besetzt. So ist die Direktorin des Zentrums «La Pâquerette», in dem der mutmassliche Mörder von Adeline M. inhaftiert war, seit rund einer Woche krankgeschrieben; die Direktorin der Strafvollzugsbehörde Sapem bereits seit Mitte September. Gegen die zwei Frauen laufen zwei separate Verfahren, die in eine Kündigung münden könnten. Sie stehen im Verdacht, geltendes Recht missachtet zu haben: Gemäss dem Zwischenbericht der laufenden Administrativuntersuchung, der vor eineinhalb Wochen publiziert worden war, hätte der begleitete Freigang von Fabrice A. nicht bewilligt werden dürfen. Auf besagtem Ausgang Mitte September wurde die Sozialtherapeutin mutmasslich Fabrice A. getötet.

Die dritte vakante Schlüsselstelle betrifft das Genfer Amt für Strafvollzug, dem die Sapem unterstellt ist. Wie das Sicherheitsdepartement am Mittwoch bekanntgab, tritt die Direktorin des Amtes wegen schwerer gesundheitlicher Probleme zurück (NZZ 17 10. 13). Sie sei seit Anfang letzter Woche krankgeschrieben und werde vom Generalsekretär des Sicherheitsdepartements vertreten. Im Communiqué wird weiter klargestellt, dass der Rücktritt nicht im Zusammenhang mit dem Fall Adeline und dem Zwischenbericht stehe.

Die Demission ist aber symptomatisch für die Krise, in der sich der Genfer Strafvollzug befindet — und die über den Fall von Fabrice A. hinausgeht. Bereits vor eineinhalb Jahren war ein Audit zum Schluss gelangt, dass es an einer langfristigen Vision mangle und dass Managementprobleme bestünden. Diese Sichtweise teilt der Strafvollzugsexperte Benjamin Brägger, der unter anderem an der Universität Lausanne lehrt. Er greift aber noch weiter zurück: «Auf strategischer Ebene läuft es im

Genfer Strafvollzug seit Jahrzehnten schief.» Keine Instanz übernehme die Führungsverantwortung, zudem sei die Evaluierung der Gefährlichkeit von Straftätern vernachlässigt worden. In letzterem Punkt deckt sich Bräggers Analyse mit den Befunden des Zwischenberichts. Auch hier heisst es, die Behörden hätten die Resozialisierung des Straftäters zu hoch und die Sicherheit der Bevölkerung zu tief gewichtet. Brägger geht indes noch einen Schritt weiter und sagt: «Der Tod von Adeline M. hätte verhindert werden können.»

Vieles deutet darauf hin, dass der Fall Fabrice A. im Genfer Strafvollzug eine Zäsur darstellt, die in den kommenden Legislaturen zu tiefgreifenden Reformen führen könnte. Um die Sicherheit im Strafvollzug zu erhöhen, hat die Genfer Regierung bereits zehn Sofortmassnahmen beschlossen — weitere Änderungen werden voraussichtlich folgen. Zunächst müssen nun aber die vakanten Kaderstellen neu besetzt werden.